

Pilotprojekt Oralchirurgie der Landes Zahnärztekammer Hessen

DR. DIETER NOLTE/HANAU

Gegenstand und Ziele des Pilotprojektes

Gegenstand und Ziel des Pilotprojektes ist die Erprobung von curricularen Weiterbildungsmaßnahmen, welche geeignet sind, die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Oralchirurgie zu erlangen und so den Weiterzubildenden zu befähigen, auch nach Durchlaufen einer dreijährigen praxisbezogenen Weiterbildung einen erfolgreichen Antrag auf Zulassung zur Weiterbildungsprüfung zu stellen. Entsprechend sind die Inhalte der Curricula so zu bemessen, dass die für die erfolgreiche Zulassung zur Weiterbildungsprüfung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Mit den neuen Weiterbildungsmaßnahmen sollen Erfahrungen gewonnen werden, welche Formen der theoretischen Wissensvermittlung eine praxisbezogene Weiterbildung am erfolgreichsten zu begleiten vermögen und inwieweit an die besonders zu ermächtigenden zahnärztlichen Praxen besondere Anforderungen zu stellen sind. Das Pilotprojekt soll damit evaluierte Grundlagen für eine künftige Novellierung der Weiterbildungsordnung schaffen. Die bisherigen Formen der Weiterbildung bleiben unberührt.

Zeitrahmen

Das Pilotprojekt umfasst einen Gesamtzeitrahmen von drei Jahren. In jedem Jahr werden den Weiterzubildenden neun in der Regel ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen angeboten, deren Besuch verpflichtend ist. Die Weiterbildungsveranstaltungen sind so angelegt, dass eine übergreifende Wiederholung aller unten aufgeführten Weiterbildungsinhalte gewährleistet ist.

Projektleitung

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Hessen beruft einen Ausschuss „Pilotprojekt Oralchirurgie“, welcher für die ordnungsgemäße Durchführung des Pilotprojektes, insbesondere für die Sicherstellung der notwendigen Wissensvermittlung, verantwortlich ist.

Der Ausschuss besteht aus drei niedergelassenen Zahnärzten sowie einem Hochschullehrer, welcher als wissenschaftlicher Berater berufen wird. Den Vorsitz des Ausschusses führt der zuständige Vorstandsreferent.

Weiterbildungsinhalte der Seminarveranstaltungen

In dem vom Pilotprojekt umfassten Gesamtzeitrahmen sind folgende Weiterbildungsinhalte umfassend zu vermitteln:

Anästhesie, Analgosedierung
Notfallprophylaxe, Notfallmedizin
Pharmakologie, Hygiene
Risikopatienten I
Risikopatienten II
Pathologie, Pathophysiologie
Parodontologie I
Parodontologie II
Chirurgische Zahnerhaltung
Röntgendiagnostik
Bildgebende Diagnostik (CT, MRT, Sonographie)
Infektionen, Mikrobiologie
Tumore
Plastische Chirurgie (einschl. LKG)
Fehlbildungen, Dysgnathien
Mundschleimhautveränderungen
Postoperative Komplikationen
Aufklärung, Forensik
Implantologie I
Implantologie II
Plast. Chirurgie des oralen Hartgewebes
Plast. Chirurgie des oralen Weichgewebes
Kieferhöhle
Zysten
Traumatologie der Zähne
Traumatologie der Kiefer und perioralen Weichgewebe
chirurgische Zahnentfernung Osteotomie
Speicheldrüsen
Präprothetische Chirurgie
Laser zur Unterstützung der chirurgischen Behandlung

Anforderungen an die auf drei Jahre zu ermächtigenden Praxen

Im Rahmen des Pilotprojektes werden die Pilotpraxen einmalig auf drei Jahre zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie ermächtigt. Die Pflichten des Weiterbildenden nach den Vorschriften der Weiterbildungsordnung gelten entsprechend.

Kriterien zum Erwerb der ein- und dreijährigen Weiterbildungsermächtigung:

1. Studium der Zahnmedizin
Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie/Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
2. Regelmäßige Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen und Tagungen (Nachweise)
3. Niederlassung seit mindestens drei Jahren
4. Ausreichende personelle Ausstattung
5. Ausreichende sachliche Ausstattung